

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023

Blick auf den Start ins Kita-Jahr 2023/24

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wie viele Vorschul- und Karenzkinder konnten über das sog. Kita-Brückenjahr inklusiv in den normalen Gruppen (Regel-, Index-, Schwerpunkt) aufgenommen werden und wie viele Kinder wurden in gesonderten Gruppen (reine Vorschulgruppen) aufgenommen (Stichtag 28.08.23)?

Wie viele Vorschul- und Karenzkinder sind jeweils zur zentralen Vermittlung auf einen Kita-Platz bei der Senatorin für Kinder und Bildung gemeldet (Stichtag 28.08.23)?

Wie viele Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf haben trotz der Einführung des sogenannten Kita-Brückenjahres keinen Platz in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung erhalten (Stichtag 28.08.23)?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Rahmen der vorgezogenen Primo-Testung wurden insgesamt 355 sprachförderbedürftige Kinder ermittelt. Von diesen Kindern sind sieben mit ihren Familien zwischenzeitlich umgezogen (innerhalb Deutschlands oder ins Ausland). Von den verbleibenden 348 Kindern haben bis zum Stichtag 274 Kinder einen Vertrag in einer Einrichtung erhalten, 3 weitere Kinder haben eine Zusage einer Einrichtung erhalten.

Die 71 Kinder, die bis dato noch keinen Kita-Platz bekommen konnten, werden zu einer Sprachfördermaßnahme in ihrem Stadtteil angemeldet. Die Maßnahmen sollen Ende August/Anfang September starten.

Zu Frage 2:

Die Statistik zu den unversorgten Kindern in zentraler Vermittlung wird jeweils zum ersten eines Monats erstellt. Am 01.08.2023 waren demnach 76 Vorschulkinder und 26 Karenzkinder im Vermittlungsportal registriert.

Zu Frage 3:

71 Kinder mit ausgewiesenem Sprachförderbedarf haben bis zum 28.08.2023 keinen Kita-Platz erhalten. Diese Kinder werden zu einer Sprachfördermaßnahme in ihrem Stadtteil angemeldet.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet.

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 29.08.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) zu.